

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-191  
SEITE 1 von 2

"Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" Postulat Robin Pekerman (SP) -  
Beantwortung 9.5.0

---

Gemeinderat Robin H. Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende haben am 6. September 2018 die Motion "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" eingereicht. Am 17. September 2018 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Motion informiert. An der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2018 hat Robin H. Pekerman seine Motion begründet. An der Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2018 beantragte der Stadtrat, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden solle. Er erklärte sich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär und die Mitunterzeichnenden erklärten sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wurde danach überwiesen. Eine Beantwortung hat innert Jahresfrist zu erfolgen.

### 1. Postulat

Im Postulat fordert Robin H. Pekerman den Stadtrat dazu auf, eine Anpassung der ICT-Strategie mit einer Zentralisierung der ICT-Infrastruktur der Stadtverwaltung und der Schule Opfikon zu prüfen. Es soll eruiert werden, ob Synergien zwischen der ICT der Stadt und der Schule genutzt werden können. Auch die Schaffung eines "Digitalrates" wird angeregt.

### 2. Beantwortung des Postulats

Die Möglichkeiten einer Zentralisierung wurden seitens Stadtverwaltung und Schule eingehend geprüft. Der Stadt ist es ebenfalls wichtig, eine effiziente und kostengünstige ICT zu betreiben. Das Postulat wird im Sinne des Berichtes an den Gemeinderat beantwortet.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-191  
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Robin H. Pekerman, Fallwiesenstrasse 29, 8152 Glattbrugg
  - Büro Gemeinderat
  - Stadtpräsident
  - Schulpräsident
  - Stadtschreiber
  - Gesamtschulleiter
  - Leiter ICT

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

